

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 9

Artikel: Wir stellen vor : Verband des Schweizerischen Zollpersonals
Autor: Nydegger, Alex
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stellen vor:

Verband des Schweizerischen Zollpersonals

Unter dem Namen Verband des Schweizerischen Zollpersonals (VSZP) besteht mit Sitz am jeweiligen Vorort ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ein Verband von Sektionen, die nur Personen einschliessen, welche im schweizerischen Zolldienst beschäftigt oder der Versicherungskasse (EVK) überwiesen sind.

Der Verband bezweckt die Förderung der beruflichen und sozialen Interessen der Mitglieder. Er ist konfessionell neutral. In parteipolitischer Beziehung ist er frei und unabhängig. Bei Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen hat er die ihm anvertrauten Interessen zu wahren.

Der Verband unterhält das offizielle Organ «Der Zöllner», welches in den drei Landessprachen abgefasst ist. Es erscheint alle 14 Tage.

Geschichtliche Entwicklung

In Nr. 1 des «Posthorns» vom 23. Januar 1891, dem damaligen Organ des Vereins Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollbediensteter, ist der Grundstein unseres heutigen Verbandes verankert. Der damals noch recht aufgelockerte Verein, in dem auch die Grenzwächter und Zollaufseher mit einigen hundert Mitgliedern Unterschlupf fanden, entwickelte sich allmählich zu einem richtigen Verband.

Im Jahre 1898 trat an Stelle des «Posthorns» die «Union», die Vorläuferin der heutigen «PTT-Union». Bei den Zöllnern «minderen Standes» trat der Wunsch immer stärker in den Vordergrund, eigene Sektionen zu gründen. So machte sich denn auch der Verband am 30. September 1906 selbständig. Mit seinen knapp 700 Mitgliedern war er froh, alle anfallenden Anliegen und Probleme weiterhin in der «Union» vortragen zu können.

1920 war es dann so weit, dass die erste verbandseigene Zeitung, «Der Zöllner», in die Briefkästen unserer damals genau 1651 zählenden Mitglieder gelegt werden konnte.

Es folgten folgenschwere Jahre der Krise einerseits und zahlreicher Machtdemonstrationen der Verwaltung andererseits mit Betonung und der oftmals fast unmenschlichen Durchsetzung der «militärischen Zucht und Ordnung» für die Kollegen des Grenzwachtkorps.

Unvergesslich mit dem gewerkschaftlichen Kampf jener Jahre und Jahrzehnte wird uns der heute bald 92jährige Hermann Vogt aus Basel in Erinnerung bleiben. Bis zum Jahre 1963 prägte er in 63 Leitartikeln sozusagen als graue Eminenz des VSZP weitgehend das

heutige Image der Berufsorganisation. Und bislang wurde noch nicht manche Sektionsversammlung abgehalten, an der er nicht anwesend gewesen wäre und aus dem unerschöpflichen Füllhorn seiner Erfahrungen zum guten Gelingen beigetragen hätte. – Ehre solchen Kämpfern und wahren Vorbildern!

Am 8. Januar 1970 erschien die Jubiläumsnummer «50 Jahre ‚Der Zöllner‘» – immer noch in der selben Buchdruckerei Ruckstuhl in Lausanne hergestellt.

Aufbau und Organisation

Mit seinen zehn Sektionen zählt der VSZP heute etwas über 3700 Mitglieder. Für schweizerische Verhältnisse sicher einzigartig dastehend ist der Organisationsgrad mit rund 95 Prozent.

Wohl bald einmal «als letzter Mohikaner» im Reigen der freien und selbständigen Gewerkschaften ist der Verband noch auf dem Vorortssystem aufgebaut. An den im 2-Jahres-Turnus zur Durchführung gelangenden Delegiertenversammlungen wird der Vorort jeweils für 2 Jahre gewählt, d. h., die Delegierten beauftragen eine der zehn Sektionen mit der Uebernahme der Verbandsleitung. Der gleiche Zentralvorstand darf höchstens zweimal, also für insgesamt 6 Jahre wiedergewählt werden. In der Folge ist es Aufgabe der designierten Vorortssektion, den siebenköpfigen Zentralvorstand zu wählen.

Als weiteres Unikum mag speziell für Aussenstehende die Tatsache wirken, dass der VSZP weder einen hauptamtlichen Funktionär kennt, noch gar über ein eigenes Sekretariat verfügt: Der gesamte Zentralvorstand steht im aktiven Dienst der Zollverwaltung! Seine gewerkschaftliche Tätigkeit übt er ausschliesslich im Nebenamt aus. Dessen ungeachtet verlangt die Mitgliedschaft auch von ihm den rest- und lückenlosen Einsatz, so dass die Freizeit speziell des Präsidenten vollständig absorbiert wird. Die willkommene Schützenhilfe von Förderativverband und Gewerkschaftsbund sowie von Fall zu Fall auch seitens der grossen Bruderverbände sei dankbar erwähnt und wird auch vom einfachen Mitglied mit Genugtuung registriert.

Und da uns für heute in der angesehenen «Gewerkschaftlichen Rundschau» Gastrecht gewährt wird, sei es nicht unterlassen, kurz den Leidensweg zum Anschluss an den SGB zu skizzieren:

Im Jahre 1924 wurde ein Beitritt verbandsintern erstmals ernsthaft diskutiert. Die militärische Organisation des Grenzwachtkorps und das Streikverbot für das eidgenössische Personal waren die Hauptquellen eines verbissenen Widerstandes – wenn auch vielfach nur als Scheinargument in den Vordergrund gerückt. Eine Urabstimmung gleichen Jahres lautete positiv. Dann aber trat die Oberzolldirektion in einer heute schlechthin undenkbaren, unglaublichen Tonart auf den Plan; es hagelte nur so von Verleumdungen und Untersuchungs-Drohungen. Resultat: Der Anschluss wurde um volle 22 Jahre, also bis 1946, vertagt oder «aufs Eis gelegt», wie man etwa so

sagt. Doch die letztgenannte Jahreszahl brachte dann endlich mit einem Stimmenverhältnis von 2422 Ja gegen nur 287 Nein das überfällige Plebiszit – der Anschluss war perfekt.

Vorbehaltlos und gleichberechtigt wurde der VSZP als 15. Mitglied in die grösste Schweizerfamilie der 450 000 Werktätigen aufgenommen.

Nach der Statutenrevision des SGB am Lausanner Kongress von 1957 wurde das Bundeskomitee von 15 auf 19 Mitglieder erweitert; der Unterzeichnete nahm damit Einsitz in das «durchlauchte» Gremium.

Zukunftsprobleme

Ein fast unlösbarer Knoten bildet für den VSZP die Kaderschulung, bislang absolutes Niemandsland. Und das autodidaktische Ausweichgeleise kann ja nur für so lange zufriedenstellend spielen, als noch Idealisten für diese wenig dankbare Aufgabe zu finden sind; Leute, die sich ohne Ambitionen auf einen lukrativen Job in den Dienst der Sache stellen. Die Gefahr einer Kunstpause speziell bei jeder Wachtablösung ist nicht von der Hand zu weisen, «wobei der Akzent vielmehr auf Pause denn auf Kunst liegt», wie sich der leider viel zu früh verstorbene frühere Präsident des SGB, Kollege Nationalrat Arthur Steiner, etwa auszudrücken beliebte.

Vorbereitung einer neuen Aemterklassifikation, besserer rechtlicher Schutz des Personals bei Unfällen in- und ausser Dienst (steht leider trotz dem Postulat des Kollegen Dr. Richard Müller immer noch ausserhalb der Suva), Durchsetzung eines wirklichen Mitspracherechtes gegenüber der Verwaltung, Abbau der militärischen Umgangsformen und überflüssigen Requisiten aus einem immer noch durchsickernden wilhelminischen Gedankengut im Schosse des Grenzwachtkorps auf das absolut Notwendige, baldige Erweiterung des Ferienanspruches, nebst wirklicher Abgeltung der unregelmässigen und der Sonntagsdienste auch endliche Realisierung der subladisierten Abgelegenhheitszulage (einsame Grenzwachtposten) u. a. m. – das alles sind Probleme und Aufgaben, denen wir unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen haben.

Schlusswort

Trotz dem Verzicht auf einen permanenten Rechtsberater werden auch die juristischen Belange des Mitgliedes voll gewahrt, und dessen Verteidigung ist im Eintretensfall statutarisch sichergestellt. Dass dies bei tatsächlichen Mini-Beiträgen überhaupt möglich ist, verdankt der ausgesprochene Männerverein zweifelsohne seiner hier geschilderten Verbandsstruktur. Dies auch unseren Zöllnern in Zukunft hautnaher und etwas wirkungsvoller in Erinnerung zu rufen, wird kaum zu umgehen sein.

Bei aller politischen Unabhängigkeit wissen wir nur zu gut, dass unser Lohn ein politischer Lohn ist und es stets bleiben wird. Im Bundeshaus wird schlussendlich entschieden, was uns frommt und wovon wir die Finger zu lassen haben. Eingedenk ihrer Mission wird sich die Verbandsspitze noch in vermehrter Masse überall da, wo es ihr als tunlich erscheint, Gehör und den gebührenden Einfluss verschaffen.

Sie ist willens, ihr Plan-Soll weiterhin «aus eigenem Boden» zu bestreiten. Trotz der aus Bekanntenkreisen kommenden, etwas boshafte Unterstellung, dass es ganze Völkerstämme gebe, denen die Unterstützung durch einen oder mehrere Parlamentarier ein Greuel sei, werden wir diese Notbremse nicht einrosten lassen. An unserem Sozialpartner liegt es, uns durch die Einräumung eines erweiterten Mitspracherechtes zu ermöglichen, die schwere, aber schöne Aufgabe zu erfüllen.

Alex Nydegger, Basel

Recht auf Wohnung

Vor noch nicht allzu langer Zeit spielte in der schweizerischen Arbeiterbewegung das «Recht auf Arbeit» eine wichtige Rolle. Die anhaltende Vollbeschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg nahm dann dieser Forderung ihre einstige Aktualität. Wenn auf dem Wohnungsmarkt alles in Ordnung wäre und vor allem ein genügendes Angebot an guten und preisgünstigen Wohnungen bestände, würde das «Recht auf Wohnung» kaum die Gemüter bewegen. Weil aber im Wohnungs- und Mietssektor so vieles im Argen liegt, die Mieter gegenüber dem Vermieter in einer schwachen Position sich befinden und unzählige Familien über zu hohe Wohnungsmieten klagen, ist das «Recht auf Wohnung» eine verständliche und berechtigte Forderung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich noch und noch für die Mieter eingesetzt. Er hat sich gegen den sukzessiven Abbau der Mietzinskontrolle und der Mietzinsüberwachung gewehrt. Er hat in der jüngsten Vergangenheit entschieden für einen wirksamen Kündigungsschutz im Obligationenrecht gekämpft. Der SGB und insbesondere seine Vertreter im eidgenössischen Parlament haben alles getan, um die Möglichkeit zur Aufhebung einer Kündigung obligationenrechtlich zu verankern. Der Ständerat und das Rechtsbürgertum haben eine solche Lösung, die dem Mieter zu einem effektiven Schutz verholfen hätte, verhindert. Als Ergebnis der langwierigen Beratungen ist nur das schwächere Instrument der Kündigungserstreckung übrig geblieben. Dass eine Kündigung durch